

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Berbergasse 2) und ans- wärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

# Danziger Zeitung.



## Lotterie.

Bei der am 23. d. M. fortgesetzten Bziehung der 4. Klasse 129. Königl. Klassen-Lotterie fielen 140 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 1555 3014 3329 3452 3699 4461 4717 6519 6952 7394 7948 12,707 13,306 14,222 15,099 15,799 16,969 17,483 17,903 19,423 20,983 21,632 22,575 23,689 26,224 27,258 27,648 30,429 30,580 30,761 31,047 31,287 31,836 32,154 32,170 33,602 34,748 35,424 35,591 35,780 36,293 36,412 36,596 37,100 37,631 38,944 39,568 39,665 39,949 41,672 42,152 42,876 43,669 43,870 44,303 45,663 45,914 46,033 46,165 46,811 46,838 48,484 48,867 49,255 49,970 50,288 52,139 52,177 52,706 53,232 53,365 53,776 54,477 55,472 55,611 55,895 55,931 56,614 58,183 60,298 60,842 60,896 60,998 61,411 62,005 62,936 63,945 64,342 66,565 67,816 67,900 69,002 70,085 71,029 71,126 71,419 71,717 72,561 72,895 73,038 73,338 73,853 74,321 75,010 75,504 75,655 76,090 76,915 76,998 79,453 79,579 80,739 81,144 82,511 82,873 83,232 83,863 84,762 85,296 86,141 87,662 87,725 87,769 88,248 89,095 89,861 90,090 90,147 90,667 91,115 91,643 92,490 92,718 92,894 93,191 94,148 94,240 94,344 94,594 94,860.

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 25. April, 6 Uhr Abends.

Berlin, 25. April.\*). Der „Staatsanzeiger“ meldet: Gestern um 12½ Uhr kamen die beim Posthaus zu Wittow auf der Insel Rügen stationirten preußischen Kanonenboote mit der dänischen Schraubenfregatte „Tordenskjold“ zum Gefecht. Die Fregatte wich aus, wurde aber von langsam gehenden preußischen Kanonenbooten nicht erreicht. Die „Grille“ überholte den „Tordenskjold“ und schoss ihn in Brand, der aber gelöscht wurde.

Die „Nord. Allg. Ztg.“theilt mit, daß der Herr Cultusminister den Geheimrath Stiehl nach Schleswig sandte, um von den Zuständen und den Bedürfnissen des Schulwesens dort Kenntnis zu nehmen.

Angelommen 25. April, Abends 6½ Uhr.

Altona, 25. April. Die „Schlesw.-Holst. Ztg.“ meldet aus Kiel von heute, daß der Feldmarschall v. Wrangel gestern Abend dort eingetroffen ist und heute nach der Insel Fehmarn geht.

Angelommen 26. April, 9¼ Uhr Abends.

Hamburg, 25. April. Die „Berlingske Tid.“ vom 23. April (Abdruck) erklärt, die dänische Regierung würde alle seit einiger Zeit an russische Eigentümer verkauften deutschen Schiffe aufbringen lassen und ein dänisches Prisengericht solle entscheiden, ob die Schiffe bona fide verkauft seien oder nicht. Sie bezicht sich auf die Seeconvention zwischen Russland, England und Dänemark, welche unterzeichnet sei in Petersburg am 17. Juni 1801, und welche festsetzt, daß der Capitain und die halbe Mannschaft von der Nation sein müßten, deren Flagge das Schiff führt. Die Dänenschiffe, welche damals die Schiffe der Hansa untersuchten, fanden nur russische Papiere und russische Flagge vor.

\*) Wiederholte.

## Deutschland.

— (R. St. Ztg.) Die feudale Correspondenz, indem sie sich darüber ereifert, daß in dem Abgeordnetenhouse auf die Siegeskunde von Düppel keine Flaggen ausgefahen waren, fragt heuchlerischer Weise: „Wer hat doch die Aufsicht über das Gebäude in Abwesenheit der Herren Grabow, Birchow und Genossen“, während sie recht gut weiß, daß das Abgeordnetenhaus und die Bureaus desselben in den „parlamentarischen Friedenszeiten“ unter Kuratel des Ministeriums des Innern stehen.

## England.

— In Stafford House ward am 23. April eine außerwählte Versammlung von Bewunderern Garibaldi's abgehalten, welche zu den Resolutionen gelangte, daß Garibaldi England nicht ohne ein materielles Zeichen der Anerkennung der Nation für seine uneigennützigen Dienste in der Sache des Vaterlandes und der Freiheit verlassen dürfe, und daß ein Fond aufgebracht werden solle, um dem General und seiner Familie ein dauerndes Einkommen zu sichern. 1972 Pf. St. wurden schon sofort gezeichnet. — Am 24. begab sich Garibaldi nach der City, um in Guildhall als Ehrenbürger aufgenommen zu werden. Die Kapsel, welche den Freibrief enthält, ist von seinem Golde und 100 Guineas wert. Von Guildhall begab sich der General nach dem Mansion House, wo er der Gast des Lord-Mayors und der Lady-Mayoress bei einem Frühstück war, an dem ungefähr 250 Personen Theil nahmen. Am Abend dinierte Garibaldi bei Herrn Gladstone. Unter den Gästen befanden sich der Erzbischof von Dublin, der Herzog und die Herzogin von Argyll, der Earl und die Gräfin von Shaftesbury, Lord Stratford, die Redcliffe nebst Gemahlin, der Bischof von Oxford und Herr Parizzi. Bei der nachher stattfindenden größeren Abendgesellschaft erschienen auch Viscount und Viscountess Palmerston.

— (R. Z.) An dem plötzlichen Entschluß Garibaldi's, nach Caprera zurückzukehren, haftet ein zur Stunde noch ungelöstes Rätsel. Alle Achtung vor den Versicherungen Palmerstons, Clarendons, Sutherlands und Seely's, daß Gesundheits-Rücksichten und nichts weiter die schleunige Abreise gebieten, aber es ist so Manches geschehen, was gewisse Zweifel zu unterhalten geeignet ist. Garibaldi selbst äußert sich fortwährend mit Zurückhaltung über das Motiv seiner Abreise. Freunden gegenüber hat er allerdings kein Hehl daraus gemacht, daß die Strapazen der letzten Tage ihn geistig und physisch angegriffen haben, aber Freunden gegenüber hat er sich auch wiederholt des Ausdrückes bedient, daß er sich zur schleunigen Abreise verpflichtet habe. Engags — das ist sein Ausdruck. Gegen wen und weshalb, darüber will er sich nicht aussprechen, und höchstens läßt er sich zur Verstärkung herbei, daß er sich nicht der englischen Regierung gegenüber verpflichtet habe.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 21. April. (Volksztg.) Die höchste Aufregung ist hier durch ein vor wenigen Tagen veröffentlichtes Gesetz hervorgerufen. Die Prügelstrafe für Dienstvergehen existierte hier bisher nicht. Das neue Gesetz hat sie eingeführt. Der Gutsherr hat das Recht erhalten, die Dienstvergehen derselben Arbeiter, welche in seinem Dienste oder im Dienste einer anderen, dem Gute angehörigen Person stehen, ja sogar der städtischen Arbeiter, welche während der Dauer des Dienstverhältnisses ihren wesentlichen Aufenthalt auf dem Gute haben, zu untersuchen und mit 8 Tagen Gefängnis, 5 Thaler Geld oder 25 Hieben zu bestrafen, ja wenn er will, die Peitsche eigenhändig über menschliche Rücken zu schwingen. Das Maß der Prügelstocke ist bereits im Jahre 1853 von ¾ Ellen Länge und ¼ Boll Durchmesser auf ¾ Ellen Länge und je nach Beschaffenheit des Falles auf ¾ und ½ Boll Durchmesser erweitert. Die Abgeordneten des Volkes hatten im Jahre 1849 die völlige Belebung der Prügelstrafe herbeigeführt. Aber das Ministerium, welches das rechtsgültige Staatsgrundgesetz besiegelt hat, konnte ohne den Stock nicht regieren. Der Inquirent im „Rostocker Hochverratssprozeß“ wagte sogar, die Angeklagten gleich im Ansange der Untersuchung vor der Übertreibung des Prügelgesetzes zu warnen, ja einige von ihnen direct mit Prügel zu bedrohen. Die Erweiterung des Maßes der Prügelstocke ward von demselben Ministerium damit motivirt, daß das bisherige Maß der „Röhrchen nicht in allen Fällen dem beabsichtigten Zwecke genügt.“ Nach dem neuen Gesetze kann in der Untersuchung statt des Actuars jede andere geeignete Person als solcher fungiren. Gegen die polizeilichen Strafvorschriften des Gutsherrn ist nur der Recurs an das Ministerium des Innern zulässig. Nach Mittheilung unseres statistischen Bureaus sind innerhalb neun Jahren in den schwedischen Vorstädten 14,029 Vorst- und Jagdfrevel im Schadenswerthe von 3613 Thlr. abgebüßt von 13,481 Verurtheilten durch 6511 Thlr. Geldstrafe, 151,143 Stunden Gefängnis, 1106 Stunden Arbeit und in 215 Fällen durch körperliche Büchtigung, also, jeden Fall nur mit 15 Hieben berechnet, durch 3225 Prügel.

## Russland und Polen.

Δ\* Warschau, 24. April. Vorläufig gibt die großrussische Partei hier mit ihren Russifizierungs-Bestrebungen rüttig vor, und ganz besonders zeichnet sich hierin der neue Oberdirektor (Minister) der inneren Angelegenheiten, Fürst Tscharkaski aus. — Vorgestern sind wiederum 350 Personen nach dem inneren Russland und nach Sibirien deportirt worden. Es waren darunter einige Damen, sogar ein junges Mädchen von höchstens 20 Jahren. Die Abschiedsszenen werden von Anwesenden als ergreifend geschildert und soll der Schmerz der sich Verabschiedenden dadurch gesteigert sein, daß viele von hier abgingen, ohne ihre Urtheile zu kennen, welche ihnen erst in Pustow bekannt gemacht werden sollen.

## Danzig, den 26. April.

\* Nach gestern Abend bei dem hiesigen dänischen Consulat eingetroffener offizieller Benachrichtigung können neutrale Schiffe, welche vor dem 19. April hier eingekommen sind, ihre Ladung vervollständigen und bis zum 9. Mai ungehindert den Hafen verlassen.

\* (Schwurgerichts-Berhandlung am 25. April.) Mit der Anklagesache wider den Arbeiter Eduard Grünert wurde heute die zweite Schwurgerichtsperiode eröffnet. Wir entnehmen aus der Verhandlung Folgendes: Im November a. pr. wurde der Zimmergeselle Froese an einer Halswunde, welche von einem Messerstich herrührte, in das Lazareth eingeliefert und verstarb schon nach ca. 3 Wochen in Folge dieser Verletzung an Phymie. Der Grünert ist beschuldigt, dem G. diese Verletzung beigebracht zu haben. Die verehelichte Treder war durch G. welcher sich um deren Gunst vergeblich bewarb, in der Nacht vom 25. zum 26. October a. pr. aufgefordert worden, mit ihr nach seiner Wohnung zu kommen und aus Angst für G. welcher als Schläger bekannt ist, hatte sie seinem Verlangen zwar nachgegeben, sich zu ihrer Begleitung aber ihren Mitbewohner Arbeiter Bartels mitgenommen, was den G. sehr ärgerete. Als sie in der Nähe der Schloßdammischen Brücke angelangten waren, zog G. plötzlich sein Messer und drohte die T. tot zu stechen. Sie gingen indessen auf die Brücke, wo G. Halt machte und seine Drohung gegen die T. wiederholte. B. entfernte sich. Während sie so hin- und herstritten, kam Froese auf die Brücke und wollte den G. verlassen, von der T. abzulassen. G. wies ihn ab, dieser beharrte aber bei seinem Verlangen und hob einen Belegstein auf. Da sprang G. auf T. zu, die T. lief weg, hörte aber noch schreien: „Mein Gott, er sticht!“ Als die T. zu Hause angelkommen war, kam G. ebenfalls dorthin. Er hatte ein offenes mit Blut bespritztes Messer in der Hand und sagte: „dem habe ich gut gegeben, das Blut hat nur so gezischt.“ Darauf reinigte er das Messer und steckte es ein. Einige Tage später erklärte er der T. er werde sie tot stechen, wenn sie etwas sage. T. leugnet heute schuldig zu sein und will die hier fragliche Nacht zu Hause zugebracht haben; er behauptet, damals jede Nacht zu Hause gewesen zu sein, weil er unter Polizeiaufsicht gestanden habe. Sein von ihm als Zeuge berufener Mitbewohner Eberhardt hat indessen gegenheils bekundet, daß G. sehr oft die Nächte nicht heimisch gewesen sei. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf Schuldig mit mehr als 7 Stimmen. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft auf 12 Jahre Buchthaus.

Δ Pillau, 24. April. Heute Nachmittag näherte sich der „Holger Danske“ unter Parlamentärfahne dem hiesigen Hafen und übergab den Lootsen, welche ihm entgegen gefahren waren, Depeschen für den hiesigen dänischen Viceconsul, auch ein Schreiben an den hiesigen Lootsencmdameur. Es war nämlich vor einigen Tagen an das Blokadegeeschwader die Anfrage gerichtet, ob es den holsteinischen und schleswigischen Schiffen gestattet sei auszugehen, und ob sie etwa auf See

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., austärts 1 Thlr. 20 Sgr. Interate nehmen an: in Berlin: A. Reineyer, in Leipzig: Illgen & Fort, H. Eitler, in Hamburg: Haeselstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchdr. u. Co.

# Zeitung.

von dänischen Kreuzern genommen werden würden. Der Offizier, an den die Frage gerichtet war, antwortete mündlich, daß bis jetzt keine Ordre zur Wegnahme schleswigischer oder holsteinischer Schiffe gegeben sei; verweigerte aber schriftliche Antwort, bis er mit dem Admiral Rücksprache genommen hätte. Eine solche muß nun wohl erfolgt sein und es lautet die schriftliche Antwort dahin, daß schleswigische und holsteinische Schiffe nicht genommen werden sollten, daß aber die Ladung der Confiscation unterliegen würde, wenn sie feindliches Eigentum sei. Neutrales Eigentum an Bord holsteinischer oder schleswigischer Schiffe würde nicht belastigt werden. Indessen, und nun kommt die verfängliche Stelle der Antwort, wenn sich bei der Visitation der fraglichen Schiffe Misslichkeiten finden sollten, würden sie der Wegnahme unterliegen. Diese „Misslichkeiten“ sind nicht näher definiert, und werden bei der bekannten dänischen Fertigkeit in der Interpretation zum Fallstrick für manches Schiff gemacht werden können. Könnte es nicht eine Misslichkeit sein, wenn an Bord holsteinischer oder schleswigischer Schiffe Matrosen aus Copenhagen vorgefunden würden, welche noch zum Dienst auf der dänischen Flotte verpflichtet sind?

## Zur Abwehr!

Durch ein Circularrescript vom 26. März c. untersagt der Herr Regierungsvizepräsident v. Kampf sämtlichen Beamten seines Ressorts den Beitrag zu dem hiesigen Verein der Verfassungsfreunde bei Vermeidung disciplinarischer Abwendung.

Es steht uns nicht zu, die Grenzen der Disciplinar-Gewalt des Herrn Regierungsvizepräsidenten einer Prüfung zu unterwerfen und müssen wir es jedem einzelnen Beamten überlassen, die gesetzlichen Grenzen seiner Dienstpflicht selbst zu beurtheilen. Dagegen ist es ebensowohl unser Recht als unsere Pflicht, den von uns vertretenen Verein gegen unrechtfertigte Angriffe zu vertheidigen. Siche loyal sein, seine Überzeugungen denen des jedesmaligen Ministeriums accommodate: so würden wir allerdings auf das Prädicat der Loyalität keinen Anspruch machen. Besteht aber Loyalität darin — und dies allein ist ihr wahrer Begriff — nach voller Überzeugung im Geiste und Sinne der beichworenen Landesverfassung handeln: so ist unsere Loyalität frei von jedem Vorwurfe, und eine so verstandene Loyalität ist, um uns des Ausdrucks des Herrn v. Kampf zu bedienen, kein „Aus-hängeschild“, sondern das immerste Princip unseres Vereins. In diesem Sinne wurden unsere Versammlungen abgehalten. Herrsche in ihnen ein wahrhaft freimüller Geist: so röhmen wir uns dessen, und der Umstand, daß ihre Haltung den politischen Ansichten des Herrn v. Kampf nicht entspricht, kann als maßgebend nicht erachtet werden. Wurden allerdings einzelne unserer Versammlungen polizeilich aufgelöst, so wäre es, abgesehen von den gegenwärtigen politischen Verhältnissen, um so weniger gerathen, daraus einen ungünstigen Schluss zu ziehen, als der Minister des Innern selbst eine dieser Auflösungen für ungerechtfertigt erklärt hat; über andere schwellt noch die Entscheidung. Die öffentliche Meinung hat über die Reinheit unserer Freude und die Gesetzlichkeit unserer Mittel längst geurtheilt: das beweist das geübliche Wachsthum unseres Vereins. Als selbstständige und überzeugungstreue Männer werden wir die von uns beschrittene Bahn unbekürt in demselben Geiste weiter verfolgen, und erwarten das Gleiche von allen unsern Gefüllungsgenossen.

Königsberg, den 23. April 1864.

Der Vorstand des Vereins der Verfassungsfreunde.

## Eisen, Kohlen und Metalle.

Berlin, 22. April. (B. u. H.-B.) In der Geschäftslage hat sich wenig verändert. Die Umsätze überschritten kaum das engste Maß. Roheisen war in Glasgow eher etwas matt r. da die Erhöhung des Discontos in London auf 7% auf den Markt drückte; hier blieb die Stimmung unverändert, das Geschäft gering, da wegen des andauernden Bloladezustandes von Schottland nichts zugeführt wird. Schlesisches Coals-Roheisen mit 40 Sgr. ab Hütte läufig, schlesisches Holzkohlen-Roheisen 52 Sgr. frei hier. — Stabeisen gewalzt 3% — 4%, geschmiedet 4½ — 5%, Staffordshire 5½ % per Cts. — Alte Eisenbahnschienen zum Verwalten 1% per Cts. zu Bauzwecken 2½ — 3½ % per Cts. — Bunt ohne Frage, Preise wurden in Breslau unverändert fest gehalten. Ab Breslau W.-H.-Markt 6 % 15 Sgr. gewöhnliche Marken 6 % 11½ Sgr. pr. Cts., Cassa bei Partien von 500 Cts. — Blei fest. Frei hier 6% per Cts., im Detail 7½ % per Cts. — Kupfer blieb fortduernd ruhig und die Umsätze sehr gering, da die Forderungen der Eigner mit den Geboten der Consumanten nicht zusammen zu bringen waren. Basisklow 40 % gefordert, Demidoff 38 %, englische und schwedische Sorten 33 % pr. Cts. nominell. — Zinn matt und geschäftslos. Banca in größeren Partien 41 %, im Detail 43 %, englisches Lammzinn 39 % pr. Cts. — Kohlen fest. Stückkohlen 22 — 23 %, Nusskohlen 21 % pr. Last in Ladungen.

## Wolle.

Berlin, 22. April. (B. u. H.-B.) Im Verhältnis zu unserem kleinen Lager hat auch in der vergangenen Woche ein bedeutender Umsatz, der die Höhe von 2000 Cts. erreicht hat, stattgefunden. Wir erwähnen besonders der Einkäufe zweier rheinischer Händler, von denen der Eine 700 Cts., der Andere 300 Cts. meist preuß. Schurwollen kaufte; auch ist ein belgischer Fabrikant noch im Markt. Dann wurden 200 Cts. schwere mecklenburgische Aufangs der Öder an die Kammgarnspinnerei Kaiserslautern und ein Posten ungarische Kammwolle nach Frankreich abgeschlossen. Inländische Tuchmacher nahmen auch wieder 50 Cts. aus dem Markt.

## Schiffsnachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Hartlepool, 19. April: Meg Merillies, Gardin; — von Inverkeithing, 18. April: Bwaantina Thelina, Sap.

Verantwortlicher Redakteur H. Rickert in Danzig.

## Bekanntmachung.

Beaufs. Plasterung der in hiesiger Stadt bezeichneten Schloßstraße werden gebraucht:  
1) 120 Schachtruten geschlagene Plastersteine, welche 8" hoch sein und mindestens eine Höhe entsprechende zur Plasterung brauchbare Kopffläche von 5 bis 8" Länge und eben solcher Breite haben müssen,  
2) 26 Schachtruten geschlagene Plastersteine für die zu legenden Bürgersteige, welche 5 bis 6" hoch sein und eine zur Planierung brauchbare Kopffläche von 5 bis 6" Breite und eben solcher Länge haben müssen.

Zur Ausgabe dieser Rieferung an den Mindestforderenden haben wir einen Licitations-Termin auf

Mittwoch, den 4. Mai cr.,

von Vormittags 11 bis 12 Uhr, zu Rathause anberaumt und laden Unternehmungslustige zu demselben mit dem Bemerkern ein, daß die Lieferungs-Bedingungen im Magistrats-Bureau eingesehen werden können.

Dirschau, den 22. April 1864.

Der Magistrat.

Wagner. [1706]

## Bekanntmachung.

Die in hiesiger Stadt belegene, 189 Quadratmeter Fläche enthaltende Schloßstraße soll gepflastert werden.

Beaufs. Ausgabe der Plasterungs-Arbeiten, bestehend in

- 1) der Regulirung des Planums,
- 2) der Lieferung von circa 140 Schachtruten Ende,
- 3) der Lieferung von circa 146 Schachtruten Auten glocknigen Mauergrund,
- 4) der Anfertigung des Plasters.

haben wir einen Licitations-Termin auf

Mittwoch, den 4. Mai cr.,

von Nachmittags 4 bis 5 Uhr, zu Rathause anberaumt und laden hierzu Unternehmungslustige mit dem Bemerkern ein, daß die Bedingungen nebst Kostenanschlag im Magistratsbureau hier selbst eingesehen werden können.

Dirschau, den 22. April 1864.

Der Magistrat.

Wagner. [1705]

In dem Concuse über das Vermögen des Kürschners Friedr. Ludwig Schwander hier werden alle diejenigen, welche an die Massen Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 20. Mai 1864 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, auf

den 30. Mai 1864,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Herrn Stadt- und Kreis-Richter Busenitz im Verhandlungszimmer No. 14 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berichtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Rechtsanwälte Schönau, Justizräthe Betschorn und Breitenbach zu Schwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 15. April 1864.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung. [1669]

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Elias Goldstein hier werden alle diejenigen, welche an die Massen Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 14. Mai 1864 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, auf

den 2. Juni cr.,

Vormittags 11½ Uhr, vor dem Commissar, Herrn Stadt- und Kreis-Richter Jord im Verhandlungszimmer No. 17 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berichtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansetzen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Doeppel, Junzrahe Liebert und Breitenbach zu Schwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 22. April 1864.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht, 1. Abtheilung. [1693]

Buchtvieh-Verkauf.

Montag, den 2. Mai, 11 Uhr Vorm., stelle ich ca. 20 St. Kindvieh, Shorthorn-Abstammung, ca. 20 Wölfe, Sonthovier-Abstammung und ca. 20 Eber und Säue engl. Race zur Auction. Spec. Verzeichnisse vom 1. April. Vahnb. Samter, 2. Stot. von Kreuz. Bei Anmeldung vorablegen.

Bogdanow bei Dobrotic, Posen. [1063]

## Bekanntmachung.

Bei der hiesigen höheren Stadtschule ist eine Lehrerstelle vacant, die schleunigst durch einen Literaten besetzt werden soll. Der Anzustellende hat hauptsächlich in Geschichte, Deutsch und Latein den Unterricht zu ertheilen und empfängt ein jährliches Gehalt von 400 Rg. Qualifications-Berechtigte, welche diese Stelle anzunehmen bereit sind, wollen sich schleunigst, unter Einreichung ihrer Bezeugnisse, vier melden. [1626]

Osterode, den 19. April 1864.

## Der Magistrat

### Publicandum.

Im Depositorium des unterzeichneten Gerichtes befindet sich der am 14. April 1808 aufgerommene Ehe- und Erbvertrag des Kaiserlich Königl. Französischen Premier-Lieutenants des 75. Regiments Daniel Herrmann und seiner Ehefrau Johanna Charlotte geborene Wickert.

Die unbekannten Interessenten werden hiermit aufgefordert, die Publication nachzuführen. Tuchel, den 21. April 1864. [1703]

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

## Bekanntmachung.

An der städtischen höheren Läder-Schule hier selbst ist eine neue Lehrstelle mit einem Gebäude von 700 Rg. gegründet worden.

Bewerber, welche auf einer Universität gebildet und vorzugsweise für den Unterricht in der englischen Sprache, sodann auch für Naturgeschichte befähigt sind, werden aufgefordert, ihre Bezeugnisse nebst einem kurzen Lebenslauf uns bis zum 20. Mai cr. ei. zufinden. [1702]

Thorn, den 19. April 1864.

## Der Magistrat.

### Substaftations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,

### zu Danzig,

### 1. Abtheilung,

den 17. März 1864.

Das den Erben des Deihillateur Gerhard Barg gehörige, hier auf der Rechtfadt am Vorstädtischen Graben, auf der Ede der Akerschmiedegasse beliegene Grundstück, welches die Hypothekenbezeichnung führt: am Vorstädtischen Graben No. 41, ab geschätztaud der nebst Hypothekenchein in unserm Bureau V einzusehenden Taxe auf 5687 Rg. 11 Kr. 3 q. soll

am 6. October 1864,

vor Vormittags 11½ Uhr ab, auf den Antrag von Benefizialerden des Destillateur Gerhard Barg, auf dessen Namen der Besitzer dieses Grundstück noch berichtigt ist, an ordentlicher Gerichtsstelle substaftirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem oben genannten Gerichte zu melden.

Alle unbekannten Realprälaten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Præclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden.

## Proclama.

Das den minderjährigen Geschwistern Emil, Jenny, Therese, Elise, Clara und Olga v. Lorio gehörige Grundstück „Schloßplatz“ auf Hof Rothenberg No. 26 abgeschätzt auf 2012 Rg. 15 Kr. laut der nebst den Kaufbedingungen in unserem Bureau II. einzuhenden Taxe, soll in termino

den 25. Juni cr.,

11 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Substaftation verkauft werden. [1698]

Rosenberg i. Pr., den 11. April 1864.

## Königl. Kreis-Gericht.

### 2. Abtheilung.

### Das hier neu etablierte

### Schirmfabrikgeschäft v.

### Alex. Sachs a. Cöln

### a. R. und Berlin, (hier

### Markausche Gasse

im Hause des Herrn Baum, empfiehlt elegante Neuenheiten in Sonnenschirmen, Entredoux, En-tout-cas, dauerhaften Regenschirmen in Seide, Apaca und englischem Leder in reicher Auswahl zu billigen Preisen.

Auch werden Schirme neu bezogen und billig reparirt. [1722]

## Gutsverkauf.

Ein Rittergut in Westpreußen mit vorzüglich guten Baulichkeiten: Dampfbrennerei zu 10 Scheffl täglich. Areal: 89

Hufen culmisch Maas, davon:

43 Hufen culmisch unter dem Pfluge, zur

Hälfte Weizen- und zur Hälfte Gerstenboden,

10½ Hufen culmisch zweischnittige Wiesen, 18½

Hufen culmisch Wald, welcher zum Theil mit

sehr guten Eichen, Buchen und Birken bestanden

ist, der Rest ist leichterer Roggeaboden und

Bruch.

Inventar: 2500 Schafe, 56 Pferde, 36

Ochsen, 30 St. Jungvieh, 20 Kühe.

Baare Revenen 300 Rg. jährlich.

Hypotheken-Verhältnis nur Landschafts-

gelde à 3% Procent subingrossirt.

Dieses Gut ist für einen sehr mäßigen

Preis bei 50 bis 60,000 Rg. Anzahlung zu ver-

kaufen und kann der ganze Kaufgeldbetrag zu so-

lidem Zinsen auf viele Jahre fest stehen bleiben.

Selbstläufer belieben ihre Adresse in der

Exped. diei. Zeitung unter 1516 gefällig ab-

zugeben.

[1619]

Buchtvieh-Verkauf.

Montag, den 2. Mai, 11 Uhr Vorm.,

stelle ich ca. 20 St. Kindvieh, Shorthorn-

Abstammung, ca. 20 Wölfe, Sonthovier-

Abstammung und ca. 20 Eber und Säue

engl. Race zur Auction. Spec. Verzeichnisse

vom 1. April. Vahnb. Samter, 2. Stot. von

Kreuz. Bei Anmeldung vorablegen.

Bogdanow bei Dobrotic, Posen. [1063]

## Bekanntmachung.

Bei der hiesigen höheren Stadtschule ist

eine Lehrerstelle vacant, die schleunigst durch

einen Literaten besetzt werden soll. Der An-

zustellende hat hauptsächlich in Geschichte,

Deutsch und Latein den Unterricht zu ertheilen

und empfängt ein jährliches Gehalt von 400

Rg. Qualifications-Berechtigte, welche diese

Stelle anzunehmen bereit sind, wollen sich

schleunigst, unter Einreichung ihrer Bezeugnisse,

vier melden. [1626]

Osterode, den 19. April 1864.

## Der Magistrat

### Publicandum.

Im Depositorium des unterzeichneten Ge-

richtes befindet sich der am 14. April 1808 auf-

gerommene Ehe- und Erbvertrag des Kaiserlich

Königl. Französischen Premier-Lieutenants des

75. Regiments Daniel Herrmann und seiner

Ehefrau Johanna Charlotte geborene Wickert.

Die unbekannten Interessenten werden hiermit

aufgefordert, die Publication nachzuführen.

Tuchel, den 21. April 1864. [1703]

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

## Bekanntmachung.

Bei der